

Anregung

Die Fußgängerquerung an der Ampel/Lichtzeichenanlage Briller Straße, Kreuzung Nützenberger-/Luisenstraße (rechts vom Bulli im Bild rechts) wird entweder barrierefrei ausgebaut, oder wenigstens für weniger mobile Menschen zum Beispiel mit Rampen an den Borden aus Kaltasphalt halbwegs begehbar hergerichtet.



Begrün(d)ung

Die westliche Luisenstraße als Kneipenviertel mit viel Fußgängerverkehr soll – als „Fahrradstraße“ ausgewiesen – angeblich den Radverkehr bündeln. Leider hört die Fahrradstraße an der Einmündung Sophienstraße auf und die Radfahrer müssen an der Kreuzung Briller Straße – entgegen den Vorschriften der RiSA (Richtlinien für Lichtsignalanlagen) – ohne eigene Signalisierung (Ampelphase) in den fließenden Verkehr der Briller Straße einfahren. Dabei ist es absolut unerheblich, ob diese Einmündung im rechtlichen Sinne „nur“ eine Zufahrt (§ 10 StVO) darstellt – das Ergebnis ist dasselbe und absolut unbefriedigend.



Bild 1: 9 bis 10 Zentimeter hoher Bordstein an der Fußgängerampel(!)

Aus dieser besch...iedenen Situation heraus nutzen viele Radfahrer aus und zur Luisenstraße die Ampelphase für den Fußgänger-Querverkehr über Briller Straße mit, **Bild 1**. Leider macht der Überweg den Eindruck, als hätte man die Ampel und Fußgängerfurt erst im Nachhinein an der Stelle aufgebaut: Der Bordstein der Briller Straße ist im Bereich der Fußgängerfurt zwischen 8 (**Bild 2**, zur Nützenberger Straße hin) und 10 Zentimeter hoch (westlicher Bordstein Briller Straße) hoch. Auch das östliche Ende der Furt liegt in diesem Bereich. Die Borde sind damit drei Mal höher als „barrierefrei“ dies mit 3 Zentimeter zulässt und damit unüberwindbar für weniger mobile Menschen mit Rollator, Rollstuhl, oder eben Fahrrad.

Da die Fußgängerampel die einzige in über 100 Meter Entfernung ist, um über die Briller Straße zu gelangen, wird angeregt, den Überweg schnellstens barrierefrei umzubauen, oder zumindest mit Ausnahme des Kanaldeckels mit einer Rampe aus Kaltasphalt zu versehen, damit Menschen mit Rollstuhl oder Rollator diesen Überweg zumindest überhaupt nutzen können.



Bild 2: Angrenzende Fußgängerfurt mit Bordsteinhöhe zwischen 8 und 9 cm hoch.



Bild 3: Westlicher Bordstein der Briller Straße im Bereich der Fußgängerfurt zwischen 9 und 10 cm hoch.